AMTLICHE PUBLIKATION

POLITIK + VERWALTUNG

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 10
kanzlei@hittnau.ch

Datum 23. Mai 2025
Registratur 0.6.4.2.
Dossier/Geschäft HINAU-2020-1261
IDG-Status öffentlich

Einladung zu den Gemeindeversammlungen am 23. Juni 2025 in der reformierten Kirche Hittnau

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hittnau werden eingeladen zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung vom Montag, 23. Juni 2025, um 20:00 Uhr,
in der Reformierten Kirche Hittnau

A. Politische Gemeinde

Antrag des Gemeinderates betreffend:

1. Finanzen
Jahresrechnung 2024 mit Sonderrechnungen
Antrag zur Genehmigung

2. Präsidiales
Genehmigung des Kaufvertrages für den Landverkauf an die Schulgemeinde für den Neubau einer Kindertagesstätte
Antrag zur Genehmigung

3. Allfällige Anfragen
Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

B. Schulgemeinde

Antrag der Gemeindeschulpflege betreffend:

4. Finanzen
Jahresrechnung 2024
Antrag zur Genehmigung

5. Allfällige Anfragen
Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

C. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Anträge der Kirchenpflege betreffend:

6. Finanzen
Jahresrechnung 2024
Antrag zur Genehmigung

7. Bericht
Jahresbericht 2024
Antrag zur Genehmigung

8. Allfällige Anfragen
Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage
Die Anträge, Akten und das Stimmregister liegen ab der Veröffentlichung dieser Anordnung elektronisch und zu den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Hittnau zur Einsichtnahme auf.

Anfragen
Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der zuständigen Behörde einzureichen.

Beleuchtender Bericht
Der Beleuchtende Bericht ist ab Publikation der Einladung zur Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde Hittnau einsehbar. Print-Exemplare können auf Verlangen bezogen werden (§ 19 Gemeindegesetz).

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Einladung zu den Gemeindeversammlungen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der Gemeinderat
Die Schulpflege
Die Evang-ref. Kirchenpflege